



Zahl: 004-1/5-2022

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Gemeinderatssitzung

Am: 15. November 2022,

Ort: Sitzungssaal Gemeindeamt Kukmirn

Beginn:

20.00 Uhr.

Ende: 21.30 Uhr

anwesend:

1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner
2. Herr GR Klanatsky Rainer
3. Frau GR Wukitsch Gloria
4. Herr GR Weber Klaus
5. Herr GR Panner Joachim
6. Herr GR Scholz Patrick
7. Herr GR Tanczos Peter
8. Herr GR
9. Frau GR Kollar-Lackner Doris
10. Herr GR Fandl Willibald
11. Herr Vbgm. Kroboth Klaus
12. Herr GV Reichl Julius
13. Herr GR
14. Herr GR Seinitz Roman
15. Herr GR DI (FH) Rainer Freißmuth
16. Herr GR Zentner Maurice
17. Herr GV Zach Wolfgang
19. Frau GV Margot Bösenhofer
19. Herr GR Ing. Knar Siegfried
20. Herr GR Lackner Markus
21. Herr GR Dr. Klaus Novak
22. Herr GR-E Mirth Michel
23. Herr GR-E Pelzmann Robin
24. Frau GR-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: GR Helmut Wukovits, GR Weber Marco,

nicht entschuldigt ist:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind hievon 21. Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlußfähig. Außerdem sind 4 Besucher und die Ersatzgemeinderätin Bettina Schaberl anwesend.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

1. Beschluss über eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse
2. Beschluss der Ladungsmodalitäten – elektronische Sitzungsladung
3. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.09.2022 - Genehmigung
4. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 78 GO)
5. Wahl eines Gemeindegeldkassiers/ierin (§ 76 GO)
6. Wahl eines Berufungsausschusses (§ 34 GO)
7. Wahl eines/ner Umweltgemeinderates/rätin (§ 33 GO)
8. Wahl eines/er Jugendgemeinderates/rätin – JugendreferentenIn
9. Wahl eines/ner Seniorengemeinderates/rätin
10. Bestellung eines Ordnerdienstes
11. Bestellung von Vermittlungskommissionen (§ 58 Abs. 2 lit. 11)
12. Bestellung von Ortsvorstehern/rinnen (§ 32 GO)
13. Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse (§ 32 GO)
14. Entsendung von nicht stimmberechtigten Delegierten in den Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal (1 Delegierter pro Wahlpartei)
15. Vergabe der Wohnung 1 im Lehrerwohnhaus Limbach – Beratung und Beschlussfassung
16. Verlegung eines Gemeindegeweges GdstNr. 1556, KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

Die Sitzung findet im Anschluss an die Konstituierung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird angenommen. Der Bürgermeister erklärt, dass Tagesordnungspunkte 11) und 12) getauscht werden.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Margot Bösenhofer und Rainer Klanatsky **einstimmig** bestellt.

1. Beschluss über eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse

Einleitung/Antrag: Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat für die neue Funktionsperiode eine Geschäftsordnung zu beschließen hat. Eine Mustergeschäftsordnung wurde allen Gemeinderäten mit der Sitzungsladung zugestellt.

Bürgermeister Werner Kemetter stellt den Antrag, die vorliegende Geschäftsordnung zu beschließen.

Beschluss: **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat die Annahme der vorliegenden Geschäftsordnung für den Ablauf von Gemeinderats-, Gemeindevorstandssitzungen und Ausschusssitzungen wie folgt:

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

Inhaltsverzeichnis TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben
 - § 3 Tagesordnung
 - § 4 Verhandlungsgegenstände
 - § 5 Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen
 - § 6 Eröffnung der Sitzung
 - § 7 Verlauf der Sitzung
 - § 8 Anträge zur Geschäftsordnung
 - § 9 Anträge zum Tagesordnungspunkt
 - § 10 Abstimmung
 - § 11 Sitzungspolizei
 - § 12 Aufzeichnungen
 - § 13 Inkrafttreten
- Verfahren in Berufungsangelegenheiten

Inhaltsverzeichnis TEIL B Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Inkrafttreten

TEIL A

Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Gemeindevorstand und die Ausschüsse
Gemäß § 46 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 55/2003 i.d.g.F., beschließt
der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß
auch für den Gemeindevorstand und die Ausschüsse.

§ 2

Aufforderung bei unentschuldigtem Fernbleiben

Ist ein Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes oder des Prüfungsausschusses ohne triftigen Entschuldigungsgrund zu zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht erschienen, so hat es der Bürgermeister unter Hinweis auf die Folge des Mandatsverlustes nachweislich schriftlich aufzufordern, an der nächsten Gemeinderatssitzung teilzunehmen.

§ 3 Tagesordnung

(1) Der Vorsitzende ist berechtigt, einzelne Tagesordnungspunkte vor Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen, wobei die Absetzung dem Gemeinderat spätestens bis zur Verkündigung des Überganges zur Tagesordnung (§ 6 Abs. 4) mitzuteilen ist. Von der Absetzung ausgenommen sind Tagesordnungspunkte

- a) die eine Volksabstimmung über die Absetzung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde gewählten Bürgermeisters zum Gegenstand haben;
- b) die einen Misstrauensantrag gegen den vom Gemeinderat gewählten Bürgermeister oder ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes zum Gegenstand haben;
- c) die von wenigstens einem Viertel der Gemeinderatsmitglieder, einem Ortsvorsteher in einer den Ortsverwaltungsteil berührenden Angelegenheit oder von allen Mitgliedern einer Gemeinderatspartei (je 1 Tagesordnungspunkt pro Sitzung) schriftlich verlangt wurden;
- d) die von der Aufsichtsbehörde verlangt wurden;
- e) die aufgrund vorangehender Beschlussunfähigkeit des Gemeinderates in einer neuerlichen Sitzung behandelt werden;
- f) die einen Bericht des Prüfungsausschusses bzw. allfällige Minderheitsberichte zum Gegenstand haben;
- g) die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen aufgenommenen Tagesordnungspunkte.

(2) Nach Verkündigung des Überganges zur Tagesordnung durch den Vorsitzenden (§ 6 Abs. 4) kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Vorsitzenden oder auf Antrag eines Mitgliedes des Gemeinderates einstimmig beschließen, dass ein Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abgesetzt, oder dass ein nicht auf der Tagesordnung stehender Verhandlungsgegenstand in die Verhandlung genommen wird. Solche Anträge können bis zum Schluss der Sitzung gestellt werden. Auch eine Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt "Allfälliges" ist nur unter diesen Voraussetzungen zulässig.

§ 4 Verhandlungsgegenstände

Gegenstand der Verhandlungen des Gemeinderates sind Anträge, Anfragen, Berichte, Petitionen und Beschwerden.

§ 5 Rechte der Mitglieder, Anträge und Anfragen

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates sind berechtigt, in den Gemeinderatssitzungen zu den einzelnen Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben.

Anträge können vom Bürgermeister, vom Gemeindevorstand, von einem Ausschuss und von jedem einzelnen Mitglied des Gemeinderates gestellt werden.

(2) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung gelangenden Anträge obliegt

- a) bei Anträgen des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes dem Bürgermeister oder einem von ihm bestimmten Mitglied des Gemeinderates bzw. Gemeindevorstandes;
- b) bei Anträgen der vom Gemeinderat bestellten Ausschüsse den Obmännern bzw. den von den Ausschüssen aus ihrer Mitte bestimmten Berichterstattern;
- c) bei Petitionen und Beschwerden dem Bürgermeister;
- d) im übrigen dem Antragsteller.

(3) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, an den Bürgermeister, an ein Mitglied des Gemeindevorstandes sowie an die Ausschussvorsitzenden Anfragen zu richten.

(4) Anfragen, die nicht einen Gegenstand der Tagesordnung betreffen, können nur unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ gestellt werden.

(5) Auf Verlangen des Fragestellers sind mündliche Anfragen und mündliche Anfragebeantwortungen in die Verhandlungsschrift aufzunehmen. Ein solches Verlangen ist unmittelbar nach der mündlichen Anfrage bzw. der mündlichen Anfragebeantwortung zu stellen.

(6) Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung vor Eingehen in die Tagesordnung zu beantworten. Die Beantwortung kann bis zu diesem Zeitpunkt auch schriftlich erfolgen.

(7) Anfragen gemäß § 5 Abs. 3 können auch schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden. Diese sind in der nächsten Sitzung zu verlesen und nach Möglichkeit mündlich zu beantworten. Kann die Anfrage während der Sitzung nicht beantwortet werden, so ist die Anfrage innerhalb von 8 Wochen nach der Sitzung schriftlich zu beantworten.

§ 6

Eröffnung der Sitzung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung zur anberaumten Stunde und stellt fest, ob sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden, ob Ladungsmängel durch rechtzeitiges Erscheinen behoben wurden und ob die Gemeinderatsmitglieder in beschlussfähiger Anzahl anwesend sind.

(2) Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so hat der Vorsitzende die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen.

(3) Stellt der Vorsitzende die Beschlussfähigkeit fest, hat er über Vorschlag der Gemeinderatsparteien mindestens zwei Gemeinderäte als Beglaubiger der Verhandlungsschrift, die nach Möglichkeit verschiedenen Gemeinderatsparteien angehören sollen, zu bestimmen. Sodann hat er nach allfälliger Beantwortung von Anfragen gemäß § 5 Abs. 6 und 7 die Frage zu stellen, ob jemand gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Wenn gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben werden, erklärt sie der Vorsitzende als genehmigt. Werden gegen die Verhandlungsschrift Einwendungen vorgebracht, so ist darüber sogleich zu verhandeln und zu beschließen.

(4) Danach verkündet der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

§ 7

Verlauf der Sitzung

(1) Die Behandlung eines Tagesordnungspunktes beginnt mit der Darstellung des Sachverhaltes durch den Vorsitzenden, den Berichterstatter oder den Antragsteller, der einen bestimmten und begründeten Antrag zu stellen hat.

(2) Anschließend an die Berichterstattung folgt die vom Vorsitzenden geleitete Wechselrede. Der Vorsitzende eröffnet die Wechselrede, indem er jedem sich durch Handerhebung zum Wort gemeldeten Gemeinderatsmitglied in der Reihenfolge der Meldung das Wort erteilt.

(3) Jedem Redner steht es frei, sobald er das Wort erlangt, einem anderen Mitglied des Gemeinderates sein Rederecht abzutreten. Jedoch darf das Wort an einen Redner, der über den Verhandlungsgegenstand schon zweimal gesprochen hat, nicht abgetreten werden. Wer, zur Rede

aufgefordert, im Sitzungssaal nicht anwesend ist, verliert das Wort.

(4) Ist die Reihe der Redner erschöpft, so hat der Vorsitzende dem Berichterstatter (Antragsteller) das Schlusswort zu erteilen, auf das dieser jedoch verzichten kann. Ergreift der Vorsitzende nach dem Schlusswort neuerlich das Wort, so gilt die Wechselrede als wiedereröffnet.

(5) Nach dem Schlusswort des Berichterstatters (Antragstellers) lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Der Vorsitzende hat das Ergebnis der Abstimmung sogleich festzustellen und zu verkünden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ hat der Vorsitzende den voraussichtlichen Termin der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(7) Der Vorsitzende schließt die Sitzung, wenn die Tagesordnung erschöpft ist.

§ 8

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung und Anträge zur Geschäftsordnung können ohne Unterbrechung eines Redners jederzeit gestellt werden. Der Antrag ist sofort in Verhandlung zu ziehen und es kann hiezu nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

a) der Antrag auf Vertagung; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Frist bestimmt;

b) der Antrag auf Begrenzungen der Redezeit; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden Debattenredner ist jedoch nicht zulässig;

c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;

d) der Antrag auf Sitzungsunterbrechung;

e) der Antrag auf geheime oder namentliche Abstimmung.

§ 9

Anträge zum Tagesordnungspunkt

(1) Zu einem Tagesordnungspunkt können folgende Anträge gestellt werden:

a) Hauptanträge,

b) Gegenanträge,

c) Abänderungsanträge.

(2) Hauptanträge sind Anträge zu einem Tagesordnungspunkt, die von einem Berichterstatter (§ 5 Abs 2) gestellt werden.

(3) Gegenanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist und ein gänzlich anderes Begehren als der Hauptantrag zum Inhalt haben.

(4) Abänderungsanträge sind Anträge, die von einem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden, dass nicht Berichterstatter ist, und den Inhalt des Hauptantrages nur teilweise abändern oder ergänzen.

§ 10 Abstimmung

(1) Unbeschadet des § 8 sind Abänderungsanträge vor dem Haupt- oder Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird der Abänderungsantrag abgelehnt, ist der Hauptantrag zur Abstimmung zu bringen. Wird auch der Hauptantrag abgelehnt, ist der Gegenantrag zur Abstimmung zu bringen. Findet ein Antrag (§ 9 Abs. 1) die Mehrheit, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, so dass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand nicht abgestimmt werden darf.

(2) Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen (§ 9 Abs. 1) bestimmt der Vorsitzende welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.

(3) Der Wortlaut jedes Antrages ist vor der Abstimmung genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

§ 11 Sitzungspolizei

(1) Der Vorsitzende kann aus Gründen der Sitzungspolizei auch während der Rede eines zur Teilnahme an den Beratungen Berechtigten das Wort ergreifen.

(2) Sobald der Vorsitzende zu sprechen beginnt, hat der Redner seine Rede so lange zu unterbrechen, bis der Vorsitzende seine Ausführungen beendet hat, widrigenfalls ihm das Wort entzogen werden kann.

(3) Abweichungen vom Gegenstand ziehen den Ruf des Vorsitzenden „zur Sache“ nach sich. Nach dem dritten Ruf „zur Sache“ kann der Vorsitzende dem Redner das Wort entziehen.

(4) Wurde einem Redner wegen Abweichung vom Gegenstand das Wort entzogen, so kann der Gemeinderat ohne Debatte beschließen, dass er den Redner dennoch hören will.

(5) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, den Anstand oder die Sitte verletzt oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf „zur Ordnung“ aus. Im Besonderen kann

der Vorsitzende die Rede unterbrechen und einem Redner auch nach dem dritten Ruf „zur Ordnung“ das Wort entziehen.

(6) Wenn jemand, der zur Teilnahme an den Beratungen des Gemeinderates berechtigt ist, Anlass zum Ordnungsruf gegeben hat, kann

dieser vom Vorsitzenden auch am Schluss derselben Sitzung oder am Beginn der nächsten Sitzung ausgesprochen werden.

(7) Ein Ruf "zur Sache" oder "zur Ordnung" kann von jedem, der zur Teilnahme an den Beratungen berechtigt ist, vom Vorsitzenden verlangt werden. Der Vorsitzende entscheidet hierüber endgültig.

(8) Der Gemeinderat hat aus seiner Mitte zwei Ordner nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes zu bestellen.

(9) Die Zuhörer haben sich jeder Äußerung zu enthalten. Sollten Zuhörer störend in die Beratung eingreifen, so ist der Vorsitzende berechtigt und verpflichtet, nach fruchtloser Ermahnung die Ruhestörer und nötigenfalls auch sämtliche Zuhörer durch die Ordner (Abs. 8) aus dem Sitzungssaal entfernen zu lassen.

§ 12 Aufzeichnungen

Tonaufzeichnungen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind zulässig. Einschränkungen können verfügt werden, wenn dies für den geordneten Sitzungsverlauf geboten erscheint. Bildaufnahmen sind nicht gestattet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

TEIL B

Geschäftsordnung für den Ortsausschuss

Gemäß § 32 Abs. 3 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F, beschließt der Gemeinderat nachstehende

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1

Die Bestimmungen über die Geschäftsordnung des Gemeinderates gelten sinngemäß auch für den Ortsausschuss mit der Maßgabe, dass der Ortsausschuss durch den Ortsvorsteher nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, einzuberufen ist.

§ 2

Diese Geschäftsordnung tritt am in Kraft

2. Beschluss der Ladungsmodalitäten – elektronische Sitzungsladung

Einleitung/Antrag Bürgermeister: Gemäß Gemeindeordnung ist die Zustellung der Sitzungsladung für den Gemeinderat, Gemeindevorstand und die Ausschüsse auch elektronisch (Mail) möglich.

Gemeinderäte, die bereits während der laufenden Funktionsperiode eine schriftliche Zustimmung für die Zustellung der Ladung per Mail erteilt haben, können weiterhin per E-Mail eingeladen werden. Alle neu gewählten Gemeinderäte müssen dafür die Zustimmung schriftlich erteilen. Eine entsprechende Liste wurde vorbereitet, in der die neu gewählten Gemeinderäte ihre E-Mail Adresse angeben und auch ihre Zustimmung schriftlich erteilen und die Gemeinderäte, die bereits in der Vorperiode im Amt sind, überprüfen und kontrollieren die eingetragene E-Mailadresse.

Beschluss: Einstimmig wird der Antrag des Bürgermeisters zur elektronischen Sitzungsladung angenommen und die Zustimmungsunterschriften werden geleistet.

3. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.09.2022 - Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Zach Wolfgang berichtet, dass er und GR Silke Pock das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden. Da die Silke Pock als Gemeinderätin ausgeschieden ist, liegt eine schriftliche Erklärung für die Genehmigung vor.

Diskussion: keine

Beschluss: Mit Stimmenthaltung von Robin Pelzmann wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 21.09.2022 genehmigt.

4. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses (§ 78 GO)

Einleitung Bürgermeister:

Dem Prüfungsausschuss hat mindestens ein/e Vertreter/in einer jeden im Gemeinderat vertretenen Fraktion anzugehören (Rz 7 zu § 17)

In den Prüfungsausschuss sind 7 Mitglieder zu wählen wie folgt:

Aufteilung der Vertreter im Prüfungsausschuss:

SPÖ	ÖVP	BMK	
1	1	1	(vorweg, Grundanspruch/Grundmandat)
1 (312 Stim.)	1 (608 Stim.)	1 (406 Stim)	
	1 (304 Stim.)		
2	3	2	Ausschussmitglieder gesamt

Ohne Diskussion werden die Wahlen in den Prüfungsausschuss schriftlich per Stimmzettel und fraktionell vorgenommen. Zu Vertrauenspersonen und zur Unterstützung der Wahl werden Rainer Klanatsky und Roman Seinitz bestellt.

Vorschlag von Margot Bösenhofer SPÖ: Knar Siegfried und Lackner Markus
in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes:

Abgegebene Stimmen: 5 gültige Stimmen

Wahlergebnis: 5 Stimmen (einstimmig) für Knar Siegfried und Lackner Markus

Vorschlag von Weber Klaus ÖVP: Doris Kollar-Lackner, Joachim Panner und Helmut Wukovits

in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes:

Abgegebene Stimmen: 9 gültige Stimmen

Wahlergebnis: 9 Stimmen (einstimmig) für Doris Kollar-Lackner, Joachim Panner und Helmut Wukovits-

Vorschlag von Fandl Willibald BMK: Rainer Freißmuth und Maurice Zentner

in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes:

Abgegebene Stimmen: 7 gültige Stimmen

Wahlergebnis: 7 Stimmen (einstimmig) für Rainer Freißmuth und Maurice Zentner.

5. Wahl eines Gemeindegassiers (§ 76 GO)

Einleitung Bürgermeister: Für die Abwicklung der Kassengebarung und Rechnungsführung ist in der Gemeinde der vom Gemeinderat zu bestellende Kassenerführer (Gemeindegassier) zuständig.

Die Wahl des Gemeindegassiers ist mittels Stimmzettel vorzunehmen.

Antrag: Der Bürgermeister schlägt Margot GV Bösenhofer zur Gemeindegassierin vor.

Julius Reichl stellt einen Gegenantrag und schlägt Wolfgang Zach zum Gemeindegassier vor.

Der Bürgermeister sagt dazu, dass das nicht möglich ist, da Zach Wolfgang für eine andere Position vorgesehen ist.

Beschluss: Über den Antrag des Bürgermeisters wird abgestimmt und bei der schriftlichen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

21 abgegebene Stimmen

20 Ja-Stimmen für Margot Bösenhofer

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Somit ist GV Margot Bösenhofer zur Gemeindegassierin gewählt.

6. Wahl eines Berufungsausschusses (§ 34 GO)

Einleitung Bürgermeister: Alle Ausschüsse sind nach dem d'Hondschen System zu besetzen.

SPÖ: 2

ÖVP: 3

BMK: 2

Die Fraktionen stimmen schriftlich und mit Stimmzettel über die Mitglieder des Berufungsausschusses ab.:

Vorschlag Margot Bösenhofer SPÖ: Novak Klaus und Wolfgang Zach

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 5 gültige Stimmen

Wahlergebnis: 5 Stimmen (**einstimmig**) für Novak Klaus und Wolfgang Zach

Vorschlag Weber Klaus ÖVP: Scholz Patrick, Klanatsky Rainer und Weber Klaus

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 9, gültige Stimmen

Wahlergebnis: 9 Stimmen (einstimmig) für Scholz Patrick, Klanatsky Rainer und Weber Klaus

Vorschlag Rainer Freißmuth BMK: Seinitz Roman und Freißmuth Rainer

Wahlergebnis: Bei der schriftlichen Abstimmung per Stimmzettel ergibt sich folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 7 gültige Stimmen

Wahlergebnis: 7 Stimmen (einstimmig) für Seinitz Roman und Freißmuth Rainer

7. Wahl eines/nr Umweltgemeinderates/rätin

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung i.d.F. LGBl. 67 vom 18.04.2002 ist für jede Gemeinde ein Umweltgemeinderat/rätin zu wählen. Bei der Wahl sind die Grundsätze für die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden.

Der/Die Umweltgemeinderat/rätin hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er/Sie hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erstatten.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag von Margot Bösenhofer wird Markus Lackner zum Umweltgemeinderat vorgeschlagen

Beschluss: Bei der schriftlichen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

21 abgegebene Stimmen

21 Ja-Stimmen für Markus Lackner

Somit ist Markus Lackner einstimmig zum Umweltgemeinderat gewählt.

8. Wahl eines/er Jugendgemeinderates/rätin

Einleitung Bürgermeister: Gemäß § 33a der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine Jugendgemeinderat/-rätin für die Dauer der Funktionsperiode wählen. Altersgrenze 28 Jahre.

Wird kein Jugendgemeinderat gewählt, **muss** der Bürgermeister einen Jugendreferenten (max. 28 Jahre) bestellen. Die Bestellung ist an der Amtstafel kundzumachen und dem Gemeinderat ist darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Antrag: Auf Antrag von Bürgermeister Werner Kemetter wird Gloria Wukitsch zur Jugendgemeinderätin vorgeschlagen

Beschluss: Bei der schriftlichen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

21 abgegebene Stimmen

21 Ja-Stimmen für Gloria Wukitsch

Somit ist Gloria Wukitsch einstimmig zur Jugendgemeinderätin gewählt.

9. Wahl eines/er Seniorengemeinderates/rätin

Einleitung Bürgermeister:

Bisher hat es einen Seniorengemeinderat gegeben. Gesetzlich vorgeschrieben ist er nicht. Der Gemeinderat kann jedoch eine solche Position schaffen.

Antrag: Auf Antrag von Wolfgang Zach wird Margot Bösenhofer zur Seniorengemeinderätin vorgeschlagen

Beschluss: Bei der schriftlichen Abstimmung ergibt sich folgendes Ergebnis:

- 21 abgegebene Stimmen
- 20 Ja-Stimmen für Margot Bösenhofer
- 1 Stimmenthaltung

Somit ist Margot Bösenhofer mehrheitlich zur Seniorengemeinderätin gewählt.

10. Bestellung eines Ordnerdienstes (§ 46 GO)

Einleitung: Bgm. Werner Kemetter erklärt, dass über jene Tagesordnungspunkte, über die nicht explizit schriftlich abgestimmt werden muss, auch per Handzeichen entschieden werden kann. **Einstimmig** wird der Vorschlag des Bürgermeisters angenommen, über die folgenden Tagesordnungspunkte per Handzeichen abzustimmen.

Jede Fraktion entsandte zuletzt je 1 Person in den Ordnerdienst.

Beschluss: Auf Vorschlag einer jeden im Gemeinderat vertretenen Partei werden **einstimmig** zu Ordnern bestellt:

SPÖ: Novak Klaus, ÖVP: Joachim Panner, BMK: Vbgm. Klaus Kroboth

11. Bestellung von Ortsvorstehern/innen (§ 32 GO)

Einleitung durch Bürgermeister Werner Kemetter:

Gem. GO ist kann für jeden Ortsverwaltungsteil ein/e Ortsvorsteher/in vom Bürgermeister bestellt werden. In jenem Ortsteil, in dem der Bürgermeister seinen Wohnsitz hat, kann entweder der Bürgermeister oder ein wohnhaftes Gemeindevorstandsmitglied zum Ortsvorsteher bestellt werden

In allen anderen Ortsverwaltungsteilen ist grundsätzlich ein im betreffenden Ortsteil wohnhaftes Mitglied des Gemeinderates zum Ortsvorsteher zu bestellen.

Der Bürgermeister gibt die Ortsvorsteher wie folgt bekannt:

- Kukmirn: GV Wolfgang Zach
- Neusiedl: GV Gloria Wukitsch
- Limbach: GV Weber Klaus
- Eisenhüttl: GR Ing. Rainer Klanatsky

12. Bestellung von Vermittlungskommissionen (§ 58 Abs. 2 lit. 11)

Der Bürgermeister leitet ein, dass sich die Vermittlungskommission analog 2017 zusammensetzen. Ohne Diskussion werden die Vermittlungskommissionen **einstimmig** bestellt:

Kukmirn: Bürgermeister, OV Wolfgang Zach, Doris Kollar-Lackner, Seinitz Roman

Neusiedl: Bürgermeister, OV Gloria Wukitsch, Margot Bösenhofer, Reichl Julius

Limbach: Bürgermeister, OV Weber Klaus, Margot Bösenhofer, Fandl Willibald

Eisenhüttl: Bürgermeister, OV Rainer Klanatsky, Novak Klaus, Seinitz Roman.

13. Bestellung der Mitglieder der Ortsausschüsse

Einleitung **Bürgermeister:**

Zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers ist der Ortsausschuss berufen. Der Ortsausschuss besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzenden und weiteren vom Gemeinderat auf Grund eines Vorschlages der Gemeinderatsparteien zu bestellenden Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder des Ortsausschusses wird vom Gemeinderat bestimmt, wobei diese ungerade zu sein hat, drei nicht unterschreiten und die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Gemeinderates nicht überschreiten darf. In der letzten Periode bestand der Ortsausschuss in den Ortsteilen aus jeweils 5 Mitgliedern und in Eisenhüttl aus 3 Mitgliedern.

Die Gemeinderäte/innen haben im Ortsausschuss beratende Funktion und sind zu den Sitzungen einzuladen.

Bei 5 Mitgliedern setzt sich der Ortsausschuss wie folgt zusammen:

Kukmirn:	SPÖ: 1	ÖVP 3	BMK: 1
Neusiedl:	SPÖ: 1	ÖVP: 2	BMK: 2
Limbach:	SPÖ: 1	ÖVP: 1	BMK: 3
Eisenhüttl:	SPÖ: 0	ÖVP: 3	BMK: 0

Der Ortsvorsteher ist in die Zahl der der Gemeinderatspartei des Bürgermeisters zustehenden Mitglieder einzurechnen.

Diskussion: Der Bürgermeister eröffnet die Möglichkeit, dass der Ortsausschuss in einem Ortsteil, wo eine Fraktion aufgrund des Wahlergebnisses nicht im Ortsausschuss vertreten ist, von der entsprechenden Fraktion ein nicht stimmberechtigtes Mitglied kooptieren kann.

Beschluss: **einstimmig** werden folgende Personen in die Ortsausschüsse bestellt:

Kukmirn:

SPÖ: Unger Harald
ÖVP: Scholz Angelika, Mager Armin
BMK: Marko Pfeiffer

Neusiedl:

SPÖ: Kroboth Heinz
ÖVP: Boandl Gerald
BMK: Lygia Simetzberger, Bianca Mandl-Kern

Limbach:

SPÖ: Kropf Eckbert
ÖVP: Weber Klaus
BMK: Aaron Kroboth, Lorenz Elke, Christian Schreiner

Eisenhüttl:

ÖVP: Klanatsky Rainer, Dominic Seidl, Sinkovits Siegfried

14. Entsendung von nicht stimmberechtigten Delegierten in den Abwasserverband Mittleres Strem- und Zickenbachtal (1 Delegierter pro Wahlpartei)

Einleitung Bürgermeister: Für den Abwasserverband Mittlers Strem- und Zickenbachtal kann der Gemeinderat nicht stimmberechtigte Delegierte für die Mitgliederversammlung und die Vertretung des Bürgermeisters entsenden – ein Delegierter pro Partei.

Folgende Delegierten werden **einstimmig** beschlossen:

Die ÖVP nominiert: als Vertretung des Bürgermeisters: GV Gloria Wukitsch

Die SPÖ nominiert: GV Margot Bösenhofer

Die BMK nominiert: Vbgm. Klaus Kroboth

15. Vergabe der leerstehenden Lehrerwohnung in Limbach – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Bei der letzten Gemeinderatssitzung hat die BMK-Fraktion gem. § 38 Abs 4 GemO einen Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gefordert. Der Bürgermeister ist verpflichtet, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde bei beiden Wohnungen die Miete auf Grund einer Sanierung angepasst. Zu diesem Zeitpunkt gab es einen Bewerber. Einer weiteren Interessentin war es längere Zeit nach dem Auszug der Mieterin nicht möglich die Wohnung zu besichtigen, da der Schlüssel nicht abgegeben wurde.

Derzeit gibt es keinen Bewerber bzw. Interessenten für die freie Wohnung.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die freie Wohnung auf der Gemeinde-App, Homepage der Gemeinde, auf Facebook und in den Amtlichen Nachrichten zu bewerben.

16. Verlegung eines Gemeindeweges GdstNr. 1556, KG Kukmirn – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: dieser Tagesordnungspunkt wurde bei letzten Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen und vereinbart, dass überprüft werden soll, ob eine Verlegung des Wegteiles technisch möglich ist.

Inzwischen hat ein Vermessungsbüro vor Ort begutachtet ob nach der Skizze von Herrn Freißmuth eine Verlegung technisch möglich ist.

Dabei wurde festgestellt das die Wegtrasse so angelegt werden könnte, dass diese mit allen Fahrzeugen befahrbar wäre, weil Freißmuth auch bereit ist, auch im Kurvenbereich den dafür notwendigen Grund abzutreten;

Sollte der Gemeinderat einer Wegverlegung nicht zustimmen, wird Freißmuth selbst um Sondernutzung bei der Straßenverwaltung ansuchen, und laut Skizze auf seinen Grund den Weg errichten.

Diskussion: GR Rainer verweist auf das Protokoll der letzten Sitzung. Es wurde nicht so vorgegangen, wie im Protokoll niedergeschrieben. Julius Reichl kritisiert, dass die Anrainer bei der Vorort-Besichtigung nicht eingeladen wurden. Über die weitere Vorgangsweise wird heftig

diskutiert. Der Bürgermeister sagt dazu, der Gemeinderat sollte einmal entscheiden, ob er einer Verlegung zustimmt oder nicht, erst dann kann ein Verfahren begonnen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die Vermittlungskommission in dieser Angelegenheit aktiv werden wird, um eine Einigung mit allen Beteiligten zu erzielen.

17 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Amtsstunden des Bürgermeisters bleiben gleich wie bisher;
- Ortsvorsteherbesprechungen sollen wieder regelmäßig stattfinden, diese werden intern vereinbart;
- Geburtstagsgratulationen und Hochzeitsjubiläen werden zukünftig wieder aufgenommen;
- Auf Grund der Energieeinsparungsmaßnahmen wird sich auch unsere Gemeinde solidarisch beteiligen. Ab der Umstellung auf die Winterzeit wurden die Straßenbeleuchtungen in allen Ortsteilen ab 22.00 Uhr abgeschaltet. Christbaumbeleuchtungen wird es ebenfalls in allen Ortsteilen geben. Weihnachtssterne an den Straßenlaternen soll es nur im unmittelbaren Bereich des Christbaumes geben. Das wurde auch so mit den Verschönerungsvereinen abgesprochen.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich in der KW 51 stattfinden!

Vbgm. Klaus Kroboth meldet sich zu Wort und erklärt, dass bei der Konstituierung des Gemeinderates unter Allfälliges einiges gegen seine BMK-Fraktion vorgebracht wurde, und daher muss er sich jetzt auch zu Wort melden. Alles braucht die BMK-Fraktion nicht auf sich sitzen lassen. Es tut ihm leid, dass einen Tag vor der Stichwahl auf Facebook ein Posting von Fandl Patrick erfolgt ist. Das war nicht mit seiner Fraktion abgesprochen und er sich davon distanzieren. Er hat sich bereits schriftlich in aller Form entschuldigt.

Was jetzt der neue Vorwurf ist, dass seine Fraktion eine anonyme Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet hat, davon hört er heute das erste Mal. Der Bürgermeister berichtet, er habe nicht gesagt, dass es die BMK-Fraktion ist, sondern „jemand“ hat eine anonyme Anzeige erstattet. Kroboth führt weiter aus, er selbst hasst als Polizist anonyme Anzeigen – „Trotteln gibt es genug“. Wenn die BMK eine Anzeige erstattet, dann stehen sie dazu. Keiner von seiner Fraktion hat das gewusst. Die ganze Sache ist für ihn völlig neu und er will damit nichts zu tun haben. Er sagt dazu, es hat von seiner Fraktion, von Rainer Freißmuth, aufgrund eines BVZ-Artikels eine Anfrage bei der Bezirkswahlbehörde gegeben, wo angeblich am Montag nach der Wahl 36 Stimmzettel im Briefkasten gelegen sind. Der Bürgermeister sagt dazu, dass es genau darum in der Anzeige geht. Vbgm. Kroboth erklärt nochmals, dass er sich von dieser Anzeige distanzieren möchte. Er möchte mit allen Fraktionen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, gratuliert allen Gemeindevorständen.

GV Margot Bösenhofer gratuliert in Namen der SPÖ-Fraktion allen gewählten Gemeindevorständen und ruft auch zur Zusammenarbeit auf. Sie spricht auch Vbgm. Kroboth an und wünscht sich eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe, aber die letzten Jahre haben etwas anderes gezeigt.

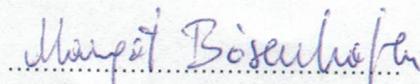
Im Anschluss an die Sitzung hat der Bürgermeister alle ausgeschiedenen Gemeinderäte aus der Vorperiode eingeladen, um sich für ihre langjährige Tätigkeit für die Allgemeinheit zu bedanken.

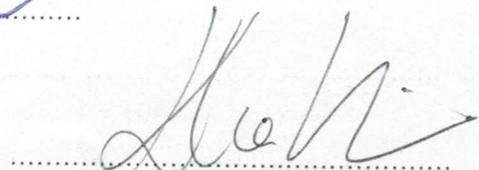
Folgende Gemeinderäte wurden geladen und eine Ehrenurkunde überreicht:

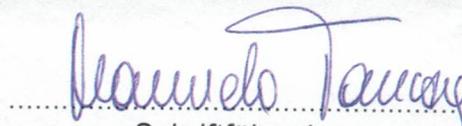
- **Franz Kropf** : Gemeinderat von 1997 bis 2022, von 2017 bis 2022 auch Gemeindevorstandsmitglied und von 1999 bis 2022 auch Ortsvorsteher im Ortsteil Kukmirn;
- **Siegfried Sinkovits**: Gemeinderat von 2016 bis 2022, Gemeindevorstandsmitglied von 2017 bis 2022 und von 2007 bis 2022 auch Ortsvorsteher im Ortsteil Eisenhüttl;
- **Michael Walitsch**: Gemeinderat von 2017 bis 2022;
- **Silke Pock**: Gemeinderätin von 2012 bis 2022;
- **Franz Hütter**: Gemeinderat von 2007 bis 2022;
- **Heinz Raaber**: Gemeinderat von 2012 bis 2022;

Dieses Protokoll umfasst 16 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin